

03. November 2017

Betriebsunterbrechung: Wir helfen bei Stillstand!

Gebäude & Inhalt

Feuer, Sturm, Hagel, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl: Vieles kann dazu führen, dass bei Ihren Gewerbekunden der Betrieb für einige Zeit stillsteht. Für den Fall der Fälle stärken wir Ihren Kunden finanziell den Rücken!



Nach einem versicherten Schaden möchte Ihr Kunde so schnell wie möglich wieder mit der Produktion, dem Verkauf oder der Dienstleistung anfangen. Aber was ist, wenn die Wiederherstellung des Betriebes nicht so reibungslos vonstatten geht, wie es sich Ihr Kunde wünscht? Es besteht nicht nur die Gefahr, dass Kunden fern bleiben oder zum Mitbewerber abwandern, auch laufende Kosten wie Gehälter, Leasingverträge, Energiekosten müssen weiter bedient werden, obwohl keine Einnahmen erzielt werden. Für diesen Fall bietet die VHV eine Betriebsunterbrechungsversicherung an.

Unsere Leistungen:

Die VHV Betriebsunterbrechungsversicherung ist eigenständiger Bestandteil der FIRMENPROTECT Sach. Sie leistet:

- bei einem versicherten Sachschaden für den entgangenen Gewinn und die fortlaufenden Kosten
- Schadenminderungskosten wie z. B. Mehrkosten für die Erweiterung des Schichtbetriebes, Überstundenzuschläge oder das zusätzliche Anmieten von Geschäftsräumen

Die richtige Absicherung für jede Betriebsgröße

Für klein...

Die Klein- und die Mittlere Betriebsunterbrechungsversicherung sind an die Inhaltsversicherung der FIRMENPROTECT Sach gebunden. Bei der Klein-Betriebsunterbrechung entspricht die Versicherungssumme der der Inhaltsversicherung. Für Ladengeschäfte und kleinere Handwerksbetriebe ist diese ausreichend.

...und groß

Bei umsatzstarken Unternehmen kann dies im Schadenfall jedoch schnell zur Enttäuschung führen, da möglicherweise die Versicherungssumme der Sachwerte zu gering ist, und Ihr Kunde in eine Unterversicherung gerät.

In solchen Fällen – und auch für mittelständische Unternehmen –empfehlen wir immer die Prüfung einer mittleren Betriebsunterbrechungsversicherung. Diese kann selbstständig und mit einer höheren Versicherungssumme abgeschlossen werden.

Die Rechenhilfe für Ihre Beratung

Um festzustellen, welches Angebot zu Ihrem Kunden passt, können Sie die benötigte Versicherungssumme mit einem einfachen Rechenweg schnell ermitteln:

**Jahresnettoumsatz – Waren- und/oder Materialeinsatz +/- Bestandsveränderungen =
Versicherungssumme Betriebsunterbrechung**

Wichtig: Ist die so ermittelte Versicherungssumme für die Betriebsunterbrechungsversicherung höher als die Versicherungssumme der Inhaltsversicherung, benötigt Ihr Kunde eine mittlere Betriebsunterbrechungsversicherung.

SACH

FIRMENPROTECT / BETRIEBSUNTERBRECHUNG

ÜBERBLICK

Wenn ein Sachschaden zu einer Unterbrechung Ihres Betriebs führt, laufen die fixen Kosten weiter und gefährden Ihre Erträge. Gegen die finanziellen Folgen schützen Sie sich mit einer Betriebsunterbrechungsversicherung. Je nach Ihrem Bedarf bieten wir Ihnen zwei unterschiedliche Absicherungs-

möglichkeiten. Im Schadenfall erstatten wir Ihnen die aufgrund eines Sachschadens nicht erwirtschafteten Gewinne und die fortlaufenden, umsatzunabhängigen Betriebskosten für die Dauer des vereinbarten Haftungszeitraums.

	Kleine Betriebsunterbrechungsversicherung / KBU	Mittlere Betriebsunterbrechungsversicherung / MBU
Vertragsgrundlage	ABFS Teil B	ABFS Teil B1
Vertragsart	Ergänzung zur Grunddeckung im Rahmen der Inhaltsversicherung	Selbstständiger Versicherungsvertrag
Versicherte Gefahren	F, ED, LW, ST, Elementar, EC a/b, unbenannte Gefahren	F, ED, LW, ST, Elementar, EC a/b, unbenannte Gefahren
Versicherungssumme	Mindestversicherungssumme (VSU) der Inhaltsversicherung – Max. 1 Mio. Euro	Eigenständige Versicherungssumme/jährlich Neuermittlung Nachhaftung bis 33,33 % der Versicherungssumme Max. 5 Mio. Euro
Haftzeiten	18 Monate	Wahlweise 12 Monate (Einjahressumme), 18 oder 24 Monate (Zweijahressumme)

MBU – jährliche Neuermittlung der Versicherungssumme

Beim Abschluss einer Betriebsunterbrechungsversicherung ist die richtige Höhe der Versicherungssumme wichtig, da im Schadenfall nur die nachgewiesenen Kosten erstattet werden. Deshalb sollten bei einer MBU die Fixkosten so genau wie möglich ermittelt und in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

Die genaue Versicherungssumme wird wie folgt ermittelt:

Jahresnetto-Umsatzerlöse
– Waren- und/oder Materialeinsatz
+/- Bestandsveränderung
= erwirtschafteter Wert/Versicherungssumme

Beispiel Bauhandwerk

VSU Inhalt	30.000 Euro	Umsatzerlöse	100.000 Euro
		– Wareneinsatz	20.000 Euro
		– Bestandsveränderung	15.000 Euro
= VSU KBU	30.000 Euro	= VSU MBU	65.000 Euro

Differenz Versicherungssumme KBU/MBU 35.000 Euro

KBU oder MBU

Hier gibt es kein Richtig oder Falsch. Grundsätzlich ist die Versicherungssumme situativ zu bewerten. Das heißt, entscheidend ist, ob die Summe der KBU ausreicht, um die fortlaufenden Kosten bis zur Betriebsaufnahme zu decken, oder ob eine jährliche Summenüberprüfung notwendig ist, um im Schadenfall vollumfänglich versichert zu sein.

VHV ///
VERSICHERUNGEN

**IHR VHV PARTNER HILFT IHNEN GERN WEITER.
ODER RUFEN SIE UNS EINFACH AN.
INFOTELEFON 0180.2.23 21 00 / FESTNETZPREIS 6 CENT PRO
ANRUUF, AUS MOBILFUNKNETZEN HÖCHSTENS 42 CENT PRO MINUTE.**

Jahresnettoumsatz: Die gesamten Einnahmen eines Unternehmens im vergangenen vollen Geschäftsjahr abzüglich Umsatzsteuer, Erlösschmälerungen (z. B. durch Rabatte, Skonti), Nachlässe und eventueller Umsatzminderungen (z. B. aus Garantiefällen, Mängelrügen).

Waren-/Materialeinsatz: Dieser wird ermittelt, indem man die Einsatzmenge (Anfangsbestand + Zugänge – Endbestand) mit den Einstandspreisen (Bezugspreis – Nachlass + Nebenkosten) multipliziert.

Bestandsveränderungen: Änderungen in den Beständen des Vorratsvermögens (z. B. Änderungen in den Lagerbeständen).

Übrigens: Alle Informationen finden Sie kurz und knackig in unserem Überblick zur Betriebsunterbrechungsversicherung.